69/18

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. Oktober 1990 NR. 3315

HOLDERBANK: Gestaltungsplan "Dorfzentrum Holderbank" / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Holderbank** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Dorfzentrum Holderbank"** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung eines neuen Wohn- und Geschäftshauses, welches wichtige Zentrumsfunktionen der Kernzone umfassend die Gemeindeverwaltung, die Post und eine Bank übernehmen wird.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Juli bis 5. August 1990. In dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 21. August 1990. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Dorfzentrum Holderbank" der Einwohnergemeinde Holderbank wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Holderbank:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	(Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr. 323.--	**zahlbar innert 30 Tagen**

(Staatskanzlei Nr. 310) ES

Der Staatsschreiber:
i.V.

Bau-Departement (2), TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt später)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung
Amtschreiberei Balthal-Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Ammannamt der EG, 4718 Holderbank, mit 1 gen. Plan (folgen später), Einzahlungschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4718 Holderbank
Schreiber & Partner, Architekten HTL, Baumgartenstr. 43, 2540 Grenchen

Amtsblatt Publikation:
Genehmigung: Holderbank: Gestaltungsplan "Dorfzentrum Holderbank"